

zahlen hat, Waren ins Ausland liefert. Das Ausland will aber nicht in so großen Mengen deutsche Waren hereinlassen, weil es fürchtet, darunter könnte seine eigene Wirtschaft leiden. Es will von Deutschland Geld, und zwar nicht deutsches Geld, denn damit kann es auch nichts anderes anfangen, als deutsche Waren kaufen, sondern es will das Geld in seiner eigenen Währung, in Dollar oder in englischen Pfund; mit einem Wort: es will Devisen.

Wo aber soll Deutschland diese Devisen hernehmen? Wenn es nicht aus den Ueberschüssen seiner Warenausfuhr oder aus anderen Diensten, die es dem Ausland erwiesen hat (Schiffahrt, Fremdenverkehr), Devisen hereinbekommt, müßte es deutsches Geld, also Reichsmark, auf den Börsen und bei den Banken gegen Devisen eintauschen. Das ist aber recht gefährlich, denn wenn Deutschland um jeden Preis Devisen braucht und deshalb Reichsmark anbieten muß, so besteht die Möglichkeit, daß die Mark im Kurse sinkt und wir wieder eine Inflation bekommen.

Wie kann man die deutsche Währung gegen diese Gefahr schützen? Das ist das „Transfer-Problem“, von dem in den letzten Wochen soviel gesprochen worden ist. Bisher, nach dem Dawes-Plan, waren besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen. Der von den Gläubigerstaaten eingesetzte Reparationsagent Parker Gilbert und ein besonderes Sachverständigenkomitee durften nur unter bestimmten Bedingungen die Milliardenbeträge, die sie in Reichsmark als Reparationen erhielten, in Devisen eintauschen. Sie durften es nur, wenn bei dieser Umwandlung in Devisen keinerlei Gefahr für die deutsche Währung bestand. Sonst mußten sie die Mark-Milliarden bei der Reichsbank in Berlin stehen lassen,

oder sie mußten das Geld in Deutschland, also auch wieder in Mark, anlegen. Eine der Hauptfragen der Pariser Konferenz war nun, ob man diesen „Transferschutz“, d. h. den Schutz der Währung bei der Uebertragung von Reparationen ins Ausland, aufrechterhalten sollte oder nicht; ob die deutsche Währung noch dieses Schutzes bedurfte, oder ob man den Deutschen allein die Verantwortung für ihre Währung überlassen könnte.

Nr. 3: Die Kommerzialisierung

Die ausländischen Reparationsgläubiger, besonders Frankreich, legten deshalb so großen Wert auf die Aufhebung des Transferschutzes, weil sie sonst mit den Reparationen nicht viel anfangen können. Was nützten, so erklärten sie, alle Reparationsleistungen, wenn das Geld, mit Rücksicht auf die deutsche Währung, infolge des Transferschutzes nicht aus Deutschland heraus darf. Die Reparationsverpflichtungen sind, da sie sich aus dem Kriege herleiten, zunächst eine politische Schuld. Aber mit den Schuldscheinen, die Deutschland unterschrieben hat, können sich die Gläubiger auch auf dem internationalen Kapitalmarkt Geld verschaffen. Sie können diese Schuldscheine an private Kapitalisten weiterverkaufen oder, wie dafür der Fachausdruck lautet, „kommerzialisieren“. Die Zinsen für diese Anleihen würden dann aus den deutschen Reparationsleistungen, aus den „Annuitäten“, regelmäßig gezahlt werden. Aber für derartige Anleihen werden sich keine Käufer finden, wenn der „Transfer“, die Ueberweisung der Reparationszahlungen ins Ausland, nicht sichergestellt ist. Transferschutz und Kommerzialisierung schließen sich also bis zu einem gewissen Grade gegenseitig aus. Deshalb wurde gerade über diese Frage in Paris so lange und hartnäckig gekämpft.